



Das ist also der Mann, mit dem sich jetzt so intensiv die Öffentlichkeit beschäftigt. Seit 1904 hatte sich die Kammer entschlossen, ihn von den Richter zu lassen. Eine Kommission von fünf Mitgliedern wurde damals ernannt und diese beschloß, Kaffi dem ordentlichen gewöhnlichen Richter auszuliefern, da seine Vergehen gemeiner und nicht politischer Natur seien. Dieser Beschluß wurde von der Kammer gebilligt und der Staatsanwalt erließ einen Haftbefehl gegen Kaffi und seinen Sekretär. Beide flüchteten ins Ausland, wo man sie ungeschoren ließ, und über drei Jahre lang überlegte die italienische Justiz hin und her, ob nicht Kaffi doch noch vor den Senat als obersten Gerichtshof gehört. Endlich vor 14 Tagen erklärte sich der Kassationshof unzulänglich, einen Minister wegen Vergehen, die er im Amte begangen hat, abzurufen. Hiermit wurde der erlassene Haftbefehl wieder hinfällig, Kaffi kehrt ungehindert nach Rom zurück und die Kammer mußte sich nachmalig mit seiner Angelegenheit befassen.

Jeder Mensch, der nicht vorangekommen war, hatte den Eindruck gewonnen, daß man abichtlich die Angelegenheit so lange hinausgeschoben habe, um Gras darüber wachsen zu lassen. Kaffi sollte gerichtet werden, so nahm man allgemein an. An Verleumdungen und Parabeln fehlte es ihm in der Tat nicht. Seine beste Verteidigung war wohl die Drohung, er werde beweisen, daß seine Vorgänger im Ministerium es nicht besser als er gemacht hätten. Wollte man seinen großen politischen Stand herauszufordern, dann möge man ihn in Ruhe lassen. Dazu kam, daß die Abgeordneten Stillsitzen und Stillsitzen für Kaffi offen oder geheim Partei ergreifen. Nach den Begriffen der Substantieller hatte er eben nichts besonderes zu verzeichnen, handelt doch dieser Teil Italiens in jedem Verordnungswechsel noch meistens nach den beiden Leitenden. Der Weisheit in der Hand hat, kann sich zuerst damit, und wer an der Spitze steht, der ist nicht daraus. Darum lag jeder brave Substantieller in Kaffi nur einen Sündenbock, den die parlamentarischen Kriechlinge mit den Sünden des Sündenbock Nationalismus des Sündenbock getrieben. Eine Kaffi-Hymne wurde gedichtet und komponiert. Zu seinen Ehren illuminierte Trapani, sein Wahlkreis. Sein Bild figurirte in den Schulbüchern zwischen Blumen und der Gemme der genannten Trapani ernannte den Generalstaatsanwalt des Kassationshofes, der für die Unzulänglichkeit des gewöhnlichen Richters eingetreten war, zum Ehrenbürger der Stadt und gab seinen Namen der Straße, die zum Gericht führt.

Unter solchen Umständen hätte jeder glauben müssen, Kaffi werde am Ende doch noch freigesprochen, um so mehr, als die Abgeordneten das erste Mal, als die Angelegenheit wieder vor ihr Forum gebracht wurde, dort haufenweise den Saal verließen, das das Haus beschlußunfähig wurde. Die Scham über eine solche Feigheit hat vielleicht zur Genugthuung der Tage beigetragen. Die Kammer hat nämlich endlich eine neue Juri-Kommission ernannt mit dem Auftrag, ihr neue Vorschläge in der Angelegenheit Kaffi zu machen. In wenigen Tagen haben sich die Juri-Mitglieder dahin geeinigt, der Kammer den Vorschlag zu machen, Kaffi dem Senat als obersten Gerichtshof auszuliefern. Am Freitag wird sich die Kammer zu diesem Vorschlag äußern müssen. Hinfällig nimmt sie ihn an und wird auch der Senat alsdann seine Schuldigkeit tun, damit es nicht heißt: Kleine Diebe fängt man, aber die großen läßt man laufen.

**Politische Tagesübersicht.**  
Berlin, 2. Juli. Der deutsche Botschafter in Washington, Freiherr Speck von Sternburg hat die Rückreise nach den Vereinigten Staaten angetreten. (S. 2.)  
Der russische Minister der Aussen, Iswolski, wird im Laufe des Sommers eine Auslandsreise unternehmen und dabei Berlin, London, Paris und Wien besuchen.  
hd. Berlin, 2. Juli. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist man zur Zeit mit den Vorarbeiten zur Begründung einer Pensionkasse für die Bauarbeiter nach dem Vorbild der für die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung bereits bestehenden Kasse beschäftigt.  
hd. Kiel, 2. Juli. Das Kaiserpaar und Prinz Adalbert haben heute Mittag 1 Uhr unter dem Salut der Kriegsschiffe auf der Dogenkollern die Fahrt von Kiel nach Kopenhagen angetreten.  
hd. Wien, 2. Juli. König Eduard wird während seiner Anwesenheit in Marienbad Anfang August ein Zusammenkunft mit Kaiser Franz Josef haben und zwar auf Schloß Schladenerwerth bei Karlsbad, das dem Großherzog von Toscana, über und über mit all den letzten Liebespaaren bedeckt war. Möglicherweise wird man dort, auf der letzten Reise, und selbst die Gegner des Verlobten waren erheitert durch das entsetzliche Geschick, bis das man noch immer keine Aufklärung hatte.  
Ein ganzer politischer Apparat war bereits in regster Tätigkeit — immer von neuem fanden wieder Untersuchungen und Vernehmungen statt, aber immer endete alles mit demselben negativen Resultat.  
Schließlich verbreitete sich eine Annahme, die man sich wohl zuhelfen, die man aber nicht laut werden ließ — die Annahme, daß der junge Mann aus irgendwelchen noch unbekanntem Gründen aus verstellter Selbstmord begangen haben könne. Dies Gerücht verbreitete sich mit unheimlicher Schnelligkeit im geheimen durch Stadt und Umgegend.  
Von alledem erfuhr die Heidebeugte Mutter nichts. Aber sie hätte es auch erfahren, sie hätte doch nur gelächelt dazu, für den Vater, den einen, dessen Namen sie noch nicht auszusprechen mochte. Was wollte es denn belagen, daß jener Bauer Bergemann für sein Bild eingetretet war? Er konnte ja von ihm belogen sein. Für gutes Geld tat ja so mancher Bauer alles —  
— und so fragte sie den fürchterlichen Gedanken mit sich herum; aber sie selbst ist nicht für sich, bis die Nachrichten der Polizei beendet sein würden, dann erst wollte sie handeln, — dann aber, wobei die, verurtheilte Wöhrer! — in welchem Ton funkelten ihre Augen.  
Der Tag des Begräbnisses kam heran.  
Sie jetzt hatte die Mutter keine Spur von Erquickung, von Schwäche gelangt; die Korberregungen zu der letzten Frieresche Diebstahl, und all die kleinen Kränkheiten, die so ein Trauerfall mit sich bringen, das alles hatte sie bis zum Trauer in Erregung und Bewegung gehalten, daß sie eigentlich tagelänger mit ihren Gedanken lag, gar nicht beschäftigt konnte, und des Abend — dann war es ermattet auf ihr Lager gesunken und hatte traumlos fast geschlafen.  
Fortsetzung folgt.

fana gehört, wobei sich Kaiser Franz Josef von Kaffi ausgeben wird.  
hd. London, 2. Juli. Als der Thronfolger sich gestern zu einer kurzen Kreuzfahrt einschiffte, wurde an Bord eines Schlepptampfers, der sich im Hafen befand, eine Rundgebung gegen das jugoslawische Regime veranstaltet. Die Hafensoldaten nah mehrere Beschäftigten vor.  
hd. London, 2. Juli. Chamberlain erklärte in einem Briefe an seine Wähler, England würde zu einer Nation 3. Ranges herabsinken, wenn es nicht das System der Bevorzugung der Kolonien einführen würde.  
hd. London, 2. Juli. Die Franco-englische Allianz-Trinkprüche ausgebracht wurden. In einem Toast auf Kaiser wurde erklärt, daß man in England die Aufgabe bewundere, mit der man in Frankreich daran arbeite, die Schwierigkeiten zu bewältigen, welche durch die Ministerkrise verursacht worden sind. In einer mit großem Beifall aufgenommenen Ansprache bemerkte Yves Guioth, daß die englische Literatur einen großen Einfluß auf die französische ausgeübt habe.  
London, 2. Juli. Die Times meldet aus New-York: Einem Telegramm aus Tokio zufolge befürchtet man, daß die guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan leben werden, obgleich an einen Krieg nicht gedacht wird. Die Gefühle der Freundschaft und des guten Willens würden aber ernstlich gefährdet, wenn nicht prompt Maßnahmen getroffen würden, die die Enttarnung, welche durch die antispanischen Maßregeln in San Francisco hervorgerufen wurden, zu befestigen.  
hd. Calzaro, 2. Juli. Gestern wurden in Genua die Kapitane Giovanni Muffolo, ein Sohn des oppositionellen Marquiden Marco Muffolo und vier Leutnants wegen Hochverrats verhaftet. Offiziers-Verhaftungen fanden auch in Nizza statt. Die Regierung ist einer Offiziers-Verhaftung auf der Spur, die gewaltsam die Wiederherstellung parlamentarischer Zustände in Montenegro durchsetzen will.

**Lohnbewegung.**  
Kiel, 2. Juli. Weitere 2000 Arbeiter der Rierer Betriebe der Metall-Industrie und Schiffswerften werden laut Beschluß der Generalversammlung des Arbeiter-Verbandes infolge des Streiks auf der Germania-Werft entlassen.  
hd. Mailand, 2. Juli. Hier legten gestern 10 000 Bauarbeiter die Arbeit nieder. Die Verhandlungen zur Beilegung des Agrarstreiks in der Provinz Ferrara haben sich zerfallen. Die Arbeiter gitt bereits als verloren. Eine Anzahl Agitatoren wurden verhaftet.  
— In Palermo spielten sich infolge des Mangels an Brot in den Bäckereien wilde Szenen ab. Man befürchtet den Ausbruch eines Generalstreiks.

**Zus dem Gerichtssaal.**  
hd. Danau (Pfalz), 2. Juli. Die Strafammer verurteilte gestern die Witwe Köster von St. Martin wegen Weinschleichung zu 1000 Mark, deren Sohn zu 3 Wochen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. 12 000 Liter Wein wurden eingezogen.  
hd. München, 2. Juli. Heute mittag halb 1 Uhr wurde nach sechsstündiger Verhandlung im Beilegungs-Prozess Dr. Peters gegen den Redakteur Gruber von der Münchener Post das Urteil gesprochen. Gruber erhielt 500 Mark Geldstrafe, event. 60 Tage Gefängnis und hat sämtliche Kosten zu tragen. Peters wurde von der Befugnis der Beilegung freigesprochen. Dem Kläger heißt das Recht zu, dieses Urteil in einer Reihe Münchener und Berliner Zeitungen auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.  
— In den Gründen des Urteils gegen den Redakteur Gruber wird ausgeführt, daß das Beweismaterial ein ungenügendes gewesen ist und daß das Zeugnenmaterial nicht so vollständig war, um eine völlige Klärung der Sache zu ermöglichen. Es wird aber als feststehend erachtet, daß Dr. Peters bei den fraglichen Handlungen im Bewußtsein seines Rechts gehandelt habe. Strafverwehrend war die Schwere und die Zahl der Beleidigungen, strafmildernd, daß es sich um Angriffe handelte, die schon 10 Jahre lang und auch von anderer Seite gebracht worden waren. Das Gericht nahm an, daß die Hinrichtungen nicht aus geistlichen Motiven erfolgt sind.  
hd. Frankfurt a. M., 2. Juli. Von der Strafammer wurde ein Kanaken-Anternehmer, der 120 Mark Kronenstaßen-Bezüge an die Ortsanwaltschaft unterworfen hatte, zu 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.  
hd. Kassel, 2. Juli. Der hiesige Feldwächter Erd in Freyburg, welcher fortgesetzt aus Rache gegen Mitglieder des Magistrats und der Stadtordeordnetenversammlung Brandstiftungen verübte, wurde vom Schwurgericht zu 5 Jahren Zuchthaus und entsprechendem Ehrverlust verurteilt.

**Vermisste Nachrichten.**  
München, 2. Juli. Dem Professor Müller, der es absehte, der Nachfolger des Professors von Pöden in Berlin zu werden, wurde vom Vizingenten der Kronenorden, mit dem der Adel verbunden ist, persönlich überreicht.  
hd. München, 2. Juli. Als Dr. Peters sich heute Morgen zum Gerichtsgebäude begab, wurde er von der verarmten Menge mit Rufen: Pfui Peters, Fraueneiferer, Abzug Peters! empfangen. Die auf Wunsch des Polizeipräsidenten verstärkten Polizeimannschaften mußten einschreiten, um Peters vor weiteren Insulten zu schützen.  
hd. Berlin, 1. Juli. Von dem angeblichen Plan einer Verstaatlichung des Speliengebetriebes in den Dreijahren ist an zuständigen Stelle nichts bekannt.  
hd. Berlin, 2. Juli. Die angeforderte Wähler-Verammlung lag gestern Abend still. Das Polizeipräsidium hatte angeordnet, daß Graf Müller weder die Hauptrede halten noch sich an der Diskussion beteiligen dürfe. Ein anderer Herr hielt deshalb einen längeren Vortrag. Ein Flugblatt, durch das Graf Müller den Polizeipräsidenten, die Staatsanwälte, Gericht und Trennungsteile aus das bestigste angreift, wurde beschlagnahmt und die Verteilung unteragt.

**Aus Baden.**  
Karlsruhe, 2. Juli. Die 8 Vertreterversammlung der Windhorstbunde Deutschlands zu Wiesbaden bestimmte Karlsruhe als nächsten Tagungsort.  
Ein Wechsel im badischen Oberhaupt. Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat den Direktor des Oberfürstlichen Staatsrat Dr. Ludwig Knappinger, unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen, treuesten Dienste und seiner untertänigen Besetzung zum Wirklichen Geheimen Rat auf sein Kollegialmitglied des Oberfürstlichen Staatsrat Dr. Ernst von Gallwitz, zum Direktor dieser Behörde ernannt.  
— Staatsrat Knappinger ist an einem Herzleiden nicht unbedenklich erkrankt.  
oc. Straßburg, 1. Juli. Der Großherzog hat für die Brandbeschädigten in Straßburg zur Linderung der augenblicklichen Not eine Gabe von 500 Mark bewilligt; außerdem hat die Großherzogin eine Senkung der Steuern und Wägen nach Straßburg abgeben lassen. Der Schaden, den das Großfeuer angerichtet hat, beläuft sich auf über 80 000 Mark.  
oc. Neustadt i. Schw., 3. Juli. Wie der Freiburger Polizeibericht vom 2. Juli meldet, wurde der Brand in der hiesigen Papierfabrik am Samstag Abend nicht durch Unvorsichtigkeit verursacht, sondern ist von einem hier beschäftigten gewöhnlichen Arbeiter aus Schlingen, weil er kein Zeugnis erhalten hat, gelegt worden. Aufeinander von Gewässern gepumpt, hat sich der Täter der Freiburger Polizei gestellt, die ihn verhaftete.  
— Vom Schwarzwald. Auf dem Felsberg ist in den letzten Tagen des Juni wieder Schnee gefallen, was seit Menschengebunden nicht vorgekommen sein dürfte. Das Wetter ist mit kleinen Unterbrechungen anhaltend heiß. Die Saison leidet merklich darunter.  
oc. Heidelberg, 1. Juli. An Stelle des nach Hamburg berufenen Herrn Prof. Dr. Kattgen hat Herr Professor Dr. Alfred Weber in Prag einen Ruf als ordentlichen Professor der Nationalökonomie an unsere Universität erhalten.  
oc. Mannheim, 1. Juli. Geh. Kommerzienrat Karl Baden-burg hat unter 19. v. Mts. an seinem 80. Geburtstag mitgeteilt, daß er dem Professor Karl Ritter in Karlsruhe gemalte und auf der hiesigen Jubiläumsausstellung ausgestellt worden ist. Der Herr Ritter hat dem Professor Baden-burg seine Erinnerung an das 300jährige Jubiläum der Stadt und deren derzeitigen Oberbürgermeister zum Eigentum übergeben.  
Aus Baden, 1. Juli. Von wünschenswerten Beamten wird aus Mannheim berichtet: Dort tagte vor kurzem der badische Landesparlament der hiesigen Beamten, bei welcher Gelegenheit auch über Verbesserung der Lage derselben durch Gründung von Kassen für Rekrutierung der Rede war. Bei der Debatte über die Gründung einer Krankenunterstützungskasse mit Zwangsversicherung wurde nun unter allgemeinem Erstaunen und großer Feierlichkeit der Versammlung mitgeteilt, es sei nicht möglich, in Freiburg i. B. einen Ortsverein zu gründen, weil die dortigen Beamten einmütig erklärten, sie bräuchten zur Vertretung ihrer Interessen keinen Verein, denn sie seien ja gestellt, daß sie gar keine Wünsche an den Stadtrat hätten.

**Aus dem Breisgau und Umgegend.**  
oc. Emmendingen, 3. Juli. Wie aus dem Interentell der heutigen Nummer dieses Blattes ersichtlich ist, befindet sich nunmehr das Geschäftsbüro der hies. Ortskantontafel im 2. Stock des „Waldhofs“. Einen schon bei einer früheren Generalversammlung ausgesprochenen Wunsch, des Lokalwomöglich in die Mitte der Stadt zu verlegen, ist somit Redegung getragen. Bei dieser Gelegenheit sei gestattet, die Mitglieder der Kasse auf genaue Beobachtung des Statuts und der Vorschriften über die Krankenmeldung und das Verhalten der Kranken aufmerksam zu machen. So hat, wer ärztliche Hilfe beantragt, zuerst eine Anweisung auf der Kasse zu lösen; nur in Notfällen kann dies nachträglich geschehen. Die bloße Inanspruchnahme des Kasenzustandes gilt nicht als Anzeig im Sinne des Statuts. Die vom Arzte festgestellte Erwerbsunfähigkeit ist, wie jedem Patienten bei der Lösung einer Anweisung auf der Kasse ausdrücklich gesagt wird, sofort auf der Kasse zu melden. Des Ferneren ist der Bezug von Wirtschaften, sowie die Vornahme von Erwerbs- und für den Kranken untunlichen häuslichen Arbeiten unteragt. Zuwiderhandlungen ziehen unmissichtlich Strafen nach sich. Etwas

Berlin, 2. Juli. Im Hause Pariserstraße 51 wollte das Hausmädchen Johanna Schwarz Feuer anzünden. Hierbei gingen die Kleider des Mädchens Feuer. Der Schmerzen verwirrt, rief das Mädchen das Fenster auf und sprang aus der Höhe des 3. Stockes auf die Straße. Auf dem Transport nach dem Krankenhaus starb die Schmerzerlegte.  
hd. Berlin, 1. Juli. Wieder ist auf den obersteinkischen Zug oberhalb der Station Köpenick ein Renoloversturz abgegangen worden. Die Regel durchschlag das Fenster eines Renolovers, teilte 3. Klasse und saule am Kopf eines Herrn vorbei. Trotz der von der Eisenbahnbahndirektion ausgesprochenen Verbotung ist bisher nicht gelungen, jenes Menschen habhaft zu werden, der schon mehrfach abends an derselben Stelle Unfälle auf Züge verübte.  
hd. Wien, 2. Juli. Der ehemalige Nürnberger Schauspieler Witte, welcher einem hiesigen Juwelier Preislohn im Werte von 400 000 Kronen unterschlug, sandte dem Geschädigten aus Berlin einen Brief mit einem über 28 000 Mark lautenden Pfandschein über Zwemeln. In dem Briefe heißt es: Wenn Sie diese Zellen erhalten, bin ich nicht mehr am Leben. Ich habe furchtbar an'schl. Witte. In einem Selbstmord glaubt weder der Geschädigte noch die Polizei.  
hd. London, 1. Juli. In Norwich tötete ein Mann namens Jacob in einem Anfall von religiösem Wahnsinn seinen 72jährigen Vater und seinen 30jährigen Bruder.  
— Zur Lösung der Wenzelsucht hat die königliche Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. folgendes verfügt: Eisenbahnenbesitzer, Beamte wie Arbeiter, die sich als tüchtige Wenzelsucht erwiesen haben, können an der Wenzel-Wegand'schen Verhütung über Wenzelsucht, welche in Gasse (Lohn) abgehalten werden, teilnehmen. Die Arbeiter erhalten ihren Lohn weiter bezahlt. Beamte wie Arbeiter haben freie Fahrt nach und von Station. Außerdem werden den Teilnehmern für jeden Tag der Teilnahme an den Kurien vom kommunalständigen Verbands des Regierungsbereichs Wiesbaden etwa 3 M. als teilweise Deckung der Aufwandskosten in Stationen vergütet. Der Kursus dauert etwa 6 Tage.

**Aus Baden.**  
Karlsruhe, 2. Juli. Die 8 Vertreterversammlung der Windhorstbunde Deutschlands zu Wiesbaden bestimmte Karlsruhe als nächsten Tagungsort.  
Ein Wechsel im badischen Oberhaupt. Seine Königl. Hoheit der Großherzog hat den Direktor des Oberfürstlichen Staatsrat Dr. Ludwig Knappinger, unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen, treuesten Dienste und seiner untertänigen Besetzung zum Wirklichen Geheimen Rat auf sein Kollegialmitglied des Oberfürstlichen Staatsrat Dr. Ernst von Gallwitz, zum Direktor dieser Behörde ernannt.  
— Staatsrat Knappinger ist an einem Herzleiden nicht unbedenklich erkrankt.  
oc. Straßburg, 1. Juli. Der Großherzog hat für die Brandbeschädigten in Straßburg zur Linderung der augenblicklichen Not eine Gabe von 500 Mark bewilligt; außerdem hat die Großherzogin eine Senkung der Steuern und Wägen nach Straßburg abgeben lassen. Der Schaden, den das Großfeuer angerichtet hat, beläuft sich auf über 80 000 Mark.  
oc. Neustadt i. Schw., 3. Juli. Wie der Freiburger Polizeibericht vom 2. Juli meldet, wurde der Brand in der hiesigen Papierfabrik am Samstag Abend nicht durch Unvorsichtigkeit verursacht, sondern ist von einem hier beschäftigten gewöhnlichen Arbeiter aus Schlingen, weil er kein Zeugnis erhalten hat, gelegt worden. Aufeinander von Gewässern gepumpt, hat sich der Täter der Freiburger Polizei gestellt, die ihn verhaftete.  
— Vom Schwarzwald. Auf dem Felsberg ist in den letzten Tagen des Juni wieder Schnee gefallen, was seit Menschengebunden nicht vorgekommen sein dürfte. Das Wetter ist mit kleinen Unterbrechungen anhaltend heiß. Die Saison leidet merklich darunter.  
oc. Heidelberg, 1. Juli. An Stelle des nach Hamburg berufenen Herrn Prof. Dr. Kattgen hat Herr Professor Dr. Alfred Weber in Prag einen Ruf als ordentlichen Professor der Nationalökonomie an unsere Universität erhalten.  
oc. Mannheim, 1. Juli. Geh. Kommerzienrat Karl Baden-burg hat unter 19. v. Mts. an seinem 80. Geburtstag mitgeteilt, daß er dem Professor Karl Ritter in Karlsruhe gemalte und auf der hiesigen Jubiläumsausstellung ausgestellt worden ist. Der Herr Ritter hat dem Professor Baden-burg seine Erinnerung an das 300jährige Jubiläum der Stadt und deren derzeitigen Oberbürgermeister zum Eigentum übergeben.  
Aus Baden, 1. Juli. Von wünschenswerten Beamten wird aus Mannheim berichtet: Dort tagte vor kurzem der badische Landesparlament der hiesigen Beamten, bei welcher Gelegenheit auch über Verbesserung der Lage derselben durch Gründung von Kassen für Rekrutierung der Rede war. Bei der Debatte über die Gründung einer Krankenunterstützungskasse mit Zwangsversicherung wurde nun unter allgemeinem Erstaunen und großer Feierlichkeit der Versammlung mitgeteilt, es sei nicht möglich, in Freiburg i. B. einen Ortsverein zu gründen, weil die dortigen Beamten einmütig erklärten, sie bräuchten zur Vertretung ihrer Interessen keinen Verein, denn sie seien ja gestellt, daß sie gar keine Wünsche an den Stadtrat hätten.

**Aus dem Breisgau und Umgegend.**  
oc. Emmendingen, 3. Juli. Wie aus dem Interentell der heutigen Nummer dieses Blattes ersichtlich ist, befindet sich nunmehr das Geschäftsbüro der hies. Ortskantontafel im 2. Stock des „Waldhofs“. Einen schon bei einer früheren Generalversammlung ausgesprochenen Wunsch, des Lokalwomöglich in die Mitte der Stadt zu verlegen, ist somit Redegung getragen. Bei dieser Gelegenheit sei gestattet, die Mitglieder der Kasse auf genaue Beobachtung des Statuts und der Vorschriften über die Krankenmeldung und das Verhalten der Kranken aufmerksam zu machen. So hat, wer ärztliche Hilfe beantragt, zuerst eine Anweisung auf der Kasse zu lösen; nur in Notfällen kann dies nachträglich geschehen. Die bloße Inanspruchnahme des Kasenzustandes gilt nicht als Anzeig im Sinne des Statuts. Die vom Arzte festgestellte Erwerbsunfähigkeit ist, wie jedem Patienten bei der Lösung einer Anweisung auf der Kasse ausdrücklich gesagt wird, sofort auf der Kasse zu melden. Des Ferneren ist der Bezug von Wirtschaften, sowie die Vornahme von Erwerbs- und für den Kranken untunlichen häuslichen Arbeiten unteragt. Zuwiderhandlungen ziehen unmissichtlich Strafen nach sich. Etwas

Auten die jedes Mitglied besitzen sollte, werden während der Kassenstunden bereitwillig abgegeben.  
8. Emmendingen, 3. Juli. Ergebnisse der Schöffengerichtssitzung vom 1. Juli 1907.  
1. Fall: **Gezogene Diebe und Trunt.** Der Fabrikarbeiter Otto Ludwig Schmuckmann aus Kaiserslautern unterteilt mit der ledigen Jagarntschneiderin Da 3. in Denzlingen ein Diebesverhältnis. Schmuckmann verlor arbeitslos nach Badenweiler, seine Geliebte sah sich bewilligen aber nach einem andern Don Juan um und gab Schmuckmann den Schlüssel. Der hiesige Richter kam darauf vornehmlich in der Bewandlung seiner Geliebten zurück, die sich aber bei seinem Erscheinen auf den Speicher flüchtete. Bei geschlossener Tür verhaftete sich Schmuckmann durch das Fenster Zugang unter Ausnutzung allerhöchster Kofenamen für die Angestellte, zerstückte eine Fensterhebel und einige Gegenstände der H., wußte er gestern zur Befristung 12 Tage Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bedrohung erhielt. 10 Tage Untersuchungsfrist setzen ab.  
2. Fall: **Friedliche Nachbarn.** Zwischen der Familie Rudolf Beyerbach und Johann Mülling in Denzlingen besteht schon längt eine trübe Stimmung. Beide Familien wirtschaflich in einem gemeinschaftlichen Oekonomengebäude. Am 20. März d. Js. am anfänglich eines kleinen Anlasses das Gewitter zum Ausbruch. Der Sohn Karl Friedrich Mülling und Rud. Beyerbach wurden miteinander im Stallengang handgreiflich, Mülling erschlug mit der Dünngabel auf der Stirne, um seinem Sohne zu helfen und verlor dabei den Beyerbach mit dem Stiel einen unanfechtbaren Stoß in die Seite, worauf Beyerbach seine Aufmerksamkeit der Dünngabel zuwende. Karl Mülling verlor dabei den Beyerbach noch einige Schläge mit dem Stock. Karl Friedrich Mülling wurde zu 25 Mark Geldstrafe oder 1 Woche Gefängnis verurteilt, Joh. Mülling wurde freigesprochen.  
3. Fall: **Der verschundene Kater.** Die Kasse des Wagners Friedrich Franz zu Malsbenden fassete der Wurstküche eines Meßgers zu Malsbenden häufige Besuche ab. Joh. Jakob Bidel, Diensthof des fraglichen Meßgers, bittet deshalb dem Kater bei einem gelegentlichen Wiederbesuch das Licht aus und warf den Leichnam in das Wasser. Bidel bestritt, nicht gewußt zu haben, wem die Kasse gehöre. Das Gericht sprach Bidel von der Anklage der Sachbeschädigung und unerlaubtem Schließens frei.  
4. Fall: **Der wilde Mann.** Der Meßgermeister Josef Greß aus Gamsbühl benahm sich am Abend des 1. Mai Is. Js. in der Bierwirtschaft von Köpflin zu Wehlingen etwas unangenehm dem dort bedienenden Fräulein gegenüber, die anwesenden Gäste, darunter auch Georg Jakob Adler, wiesen Greß etwas zurecht, worauf dieser ein gefülltes Bierglas nahm und es dem Fräulein ins Gesicht warf, wobei das Glas zerbrach und Adler eine sehr erhebliche Wunde davontrug. Nicht genug damit, erstigte Greß noch ein förmliches Bombardement mit Gläsern und Unterlegten die Gäste und wurde gegen Adler noch weiter handgreiflich. Mit vereinten Kräften kam Greß endlich auf die frische Luft. Gestern erhielt Greß hierfür 50 Mark Geldstrafe, an 14 Tage Gefängnis. Er erklärte, er nehme die Strafe nicht an.  
5. Fall: **Jugendlicher Diebstahl.** Der 16jährige Tagelöhner Friedrich Schöcher und der 15jährige Tagelöhner Wilh. August Heilmann, beide von Eßlingen, gerieten aus geringem Anlaß in einer Wägerei zu Eßlingen aneinander, wobei Heilmann dem Schöcher mit Besenstiel und Häkeln eine Wette verabsprachte. Heilmann erhielt hierfür 5 Mark Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängnis.  
6. Fall: **Teure Nieren!** Im November 1906 kamen dem Kaiser Karl Schumacher in Eßlingen 2 Nierenriemen im Werte von etwa 2—3 Mark abhandeln. Unvermutet kam Schumacher wieder in den Besitz dieser Nieren. Der Zeuge Georg Wägglin, dem Landwirt Jakob Martin Kintlin und letzterer dem heutigen Angeklagten, ein paar Nieren mitzunehmen, die jener zur „Wänderung“ ihm überbrachten ließ. Schumacher Wägglin die Nieren dem Kintlin brachte, bekam Schumacher ganz zufällig die Nieren zu Gesicht, erkannte sie trotz „Wänderung“ als sein Eigentum wieder und nimmt sie ohne weiteres an sich. Auf die Anzeige hin kam Kintlin in allerer Auslieferung. Bald behauptete er, er habe die Nieren vor 4 Jahren gekauft, bald vor 4 Wochen, bald waren sie in seinem Gort liegen, bald in seiner Scheuer, bald sind sie von seinen Kindern gefunden worden, zuletzt hingen sie an einem Nagel. Trotz aller Wendens und Drehens schenkte das Gericht seinen Angaben keinen Glauben und verurteilte ihn wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis.  
7. Fall: **Geschlossener Kasten wegen.** Aus dem Keller der Eheleute Christian Dietrich dahier waren Kohlen abhandeln gekommen. Am dem Täter auf die Spur zu kommen, freuten diese Wehr vor ihre Kellertüre und siehe da, die „mechtigen“ Fußspuren führten zu dem Kellerraum des im gleichen Hause wohnhaften Andreas Bührer. Dietrich gab der Staatsanwaltschaft hiervon Kenntnis und verließ auch seinen Vermutungen dahin Ausdruck, indem er Bührer als mutmaßlichen Täter bezeichnete. Mangels genügenden Beweises stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Inzwischen sprach die Ehefrau Bührer bei der Ehefrau Dietrich vor und frag die, ob sie denn glaube, daß ihr Mann — Bührer — die Kohlen gestohlen habe. Frau Dietrich bejahte dies (wie sie ja auch diese Frage nicht anders beantworten konnte, nach dem sie — die Eheleute Dietrich — gegen Bührer die Anzeige wegen Diebstahls erstattet hatten). Bührer erhob darauf Privatklage gegen Frau Dietrich. Frau Dietrich bestritt keineswegs die Aussage gegen ihn zu haben, glaubte sich jedoch seiner Weibseligkeit schuldig gemacht zu haben, da sie eben ihren Vermutungen nach wie vor Ausdruck verließen und auch im Interesse der Sicherheit ihres Eigentums für die Zukunft gehandelt habe. Demzufolge glaubte sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben und bat um Freisprechung nach Weggabe des Paragraphen 193 R.G.B. Aus den Umständen und der Form der getanen Aussage könne ja auch keine Verleumdung konstatiert werden, zumal die Aussage nur unter vier Augen getan worden sei, und nicht einem dritten, sondern der Ehefrau des Privatklägers gegenüber. Das Gericht sprach die Angeklagte von der erhobenen Privatklage frei unter Verfallung des Privatklagens in die Kosten.  
8. Freimut, 2. Juli. Nächsten Sonntag veranstaltet der Gesangsverein Nienhagen-Koppenberg einen Ausflug nach Donaueschingen. Die Fahrt soll durch das Hüllental hinauf und durch das Kringtal herunter gehen. Hossentlich begehrt uns der Himmel schönes Wetter.

Auten die jedes Mitglied besitzen sollte, werden während der Kassenstunden bereitwillig abgegeben.  
8. Emmendingen, 3. Juli. Ergebnisse der Schöffengerichtssitzung vom 1. Juli 1907.  
1. Fall: **Gezogene Diebe und Trunt.** Der Fabrikarbeiter Otto Ludwig Schmuckmann aus Kaiserslautern unterteilt mit der ledigen Jagarntschneiderin Da 3. in Denzlingen ein Diebesverhältnis. Schmuckmann verlor arbeitslos nach Badenweiler, seine Geliebte sah sich bewilligen aber nach einem andern Don Juan um und gab Schmuckmann den Schlüssel. Der hiesige Richter kam darauf vornehmlich in der Bewandlung seiner Geliebten zurück, die sich aber bei seinem Erscheinen auf den Speicher flüchtete. Bei geschlossener Tür verhaftete sich Schmuckmann durch das Fenster Zugang unter Ausnutzung allerhöchster Kofenamen für die Angestellte, zerstückte eine Fensterhebel und einige Gegenstände der H., wußte er gestern zur Befristung 12 Tage Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bedrohung erhielt. 10 Tage Untersuchungsfrist setzen ab.  
2. Fall: **Friedliche Nachbarn.** Zwischen der Familie Rudolf Beyerbach und Johann Mülling in Denzlingen besteht schon längt eine trübe Stimmung. Beide Familien wirtschaflich in einem gemeinschaftlichen Oekonomengebäude. Am 20. März d. Js. am anfänglich eines kleinen Anlasses das Gewitter zum Ausbruch. Der Sohn Karl Friedrich Mülling und Rud. Beyerbach wurden miteinander im Stallengang handgreiflich, Mülling erschlug mit der Dünngabel auf der Stirne, um seinem Sohne zu helfen und verlor dabei den Beyerbach mit dem Stiel einen unanfechtbaren Stoß in die Seite, worauf Beyerbach seine Aufmerksamkeit der Dünngabel zuwende. Karl Mülling verlor dabei den Beyerbach noch einige Schläge mit dem Stock. Karl Friedrich Mülling wurde zu 25 Mark Geldstrafe oder 1 Woche Gefängnis verurteilt, Joh. Mülling wurde freigesprochen.  
3. Fall: **Der verschundene Kater.** Die Kasse des Wagners Friedrich Franz zu Malsbenden fassete der Wurstküche eines Meßgers zu Malsbenden häufige Besuche ab. Joh. Jakob Bidel, Diensthof des fraglichen Meßgers, bittet deshalb dem Kater bei einem gelegentlichen Wiederbesuch das Licht aus und warf den Leichnam in das Wasser. Bidel bestritt, nicht gewußt zu haben, wem die Kasse gehöre. Das Gericht sprach Bidel von der Anklage der Sachbeschädigung und unerlaubtem Schließens frei.  
4. Fall: **Der wilde Mann.** Der Meßgermeister Josef Greß aus Gamsbühl benahm sich am Abend des 1. Mai Is. Js. in der Bierwirtschaft von Köpflin zu Wehlingen etwas unangenehm dem dort bedienenden Fräulein gegenüber, die anwesenden Gäste, darunter auch Georg Jakob Adler, wiesen Greß etwas zurecht, worauf dieser ein gefülltes Bierglas nahm und es dem Fräulein ins Gesicht warf, wobei das Glas zerbrach und Adler eine sehr erhebliche Wunde davontrug. Nicht genug damit, erstigte Greß noch ein förmliches Bombardement mit Gläsern und Unterlegten die Gäste und wurde gegen Adler noch weiter handgreiflich. Mit vereinten Kräften kam Greß endlich auf die frische Luft. Gestern erhielt Greß hierfür 50 Mark Geldstrafe, an 14 Tage Gefängnis. Er erklärte, er nehme die Strafe nicht an.  
5. Fall: **Jugendlicher Diebstahl.** Der 16jährige Tagelöhner Friedrich Schöcher und der 15jährige Tagelöhner Wilh. August Heilmann, beide von Eßlingen, gerieten aus geringem Anlaß in einer Wägerei zu Eßlingen aneinander, wobei Heilmann dem Schöcher mit Besenstiel und Häkeln eine Wette verabsprachte. Heilmann erhielt hierfür 5 Mark Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängnis.  
6. Fall: **Teure Nieren!** Im November 1906 kamen dem Kaiser Karl Schumacher in Eßlingen 2 Nierenriemen im Werte von etwa 2—3 Mark abhandeln. Unvermutet kam Schumacher wieder in den Besitz dieser Nieren. Der Zeuge Georg Wägglin, dem Landwirt Jakob Martin Kintlin und letzterer dem heutigen Angeklagten, ein paar Nieren mitzunehmen, die jener zur „Wänderung“ ihm überbrachten ließ. Schumacher Wägglin die Nieren dem Kintlin brachte, bekam Schumacher ganz zufällig die Nieren zu Gesicht, erkannte sie trotz „Wänderung“ als sein Eigentum wieder und nimmt sie ohne weiteres an sich. Auf die Anzeige hin kam Kintlin in allerer Auslieferung. Bald behauptete er, er habe die Nieren vor 4 Jahren gekauft, bald vor 4 Wochen, bald waren sie in seinem Gort liegen, bald in seiner Scheuer, bald sind sie von seinen Kindern gefunden worden, zuletzt hingen sie an einem Nagel. Trotz aller Wendens und Drehens schenkte das Gericht seinen Angaben keinen Glauben und verurteilte ihn wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis.  
7. Fall: **Geschlossener Kasten wegen.** Aus dem Keller der Eheleute Christian Dietrich dahier waren Kohlen abhandeln gekommen. Am dem Täter auf die Spur zu kommen, freuten diese Wehr vor ihre Kellertüre und siehe da, die „mechtigen“ Fußspuren führten zu dem Kellerraum des im gleichen Hause wohnhaften Andreas Bührer. Dietrich gab der Staatsanwaltschaft hiervon Kenntnis und verließ auch seinen Vermutungen dahin Ausdruck, indem er Bührer als mutmaßlichen Täter bezeichnete. Mangels genügenden Beweises stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Inzwischen sprach die Ehefrau Bührer bei der Ehefrau Dietrich vor und frag die, ob sie denn glaube, daß ihr Mann — Bührer — die Kohlen gestohlen habe. Frau Dietrich bejahte dies (wie sie ja auch diese Frage nicht anders beantworten konnte, nach dem sie — die Eheleute Dietrich — gegen Bührer die Anzeige wegen Diebstahls erstattet hatten). Bührer erhob darauf Privatklage gegen Frau Dietrich. Frau Dietrich bestritt keineswegs die Aussage gegen ihn zu haben, glaubte sich jedoch seiner Weibseligkeit schuldig gemacht zu haben, da sie eben ihren Vermutungen nach wie vor Ausdruck verließen und auch im Interesse der Sicherheit ihres Eigentums für die Zukunft gehandelt habe. Demzufolge glaubte sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben und bat um Freisprechung nach Weggabe des Paragraphen 193 R.G.B. Aus den Umständen und der Form der getanen Aussage könne ja auch keine Verleumdung konstatiert werden, zumal die Aussage nur unter vier Augen getan worden sei, und nicht einem dritten, sondern der Ehefrau des Privatklägers gegenüber. Das Gericht sprach die Angeklagte von der erhobenen Privatklage frei unter Verfallung des Privatklagens in die Kosten.  
8. Freimut, 2. Juli. Nächsten Sonntag veranstaltet der Gesangsverein Nienhagen-Koppenberg einen Ausflug nach Donaueschingen. Die Fahrt soll durch das Hüllental hinauf und durch das Kringtal herunter gehen. Hossentlich begehrt uns der Himmel schönes Wetter.

Auten die jedes Mitglied besitzen sollte, werden während der Kassenstunden bereitwillig abgegeben.  
8. Emmendingen, 3. Juli. Ergebnisse der Schöffengerichtssitzung vom 1. Juli 1907.  
1. Fall: **Gezogene Diebe und Trunt.** Der Fabrikarbeiter Otto Ludwig Schmuckmann aus Kaiserslautern unterteilt mit der ledigen Jagarntschneiderin Da 3. in Denzlingen ein Diebesverhältnis. Schmuckmann verlor arbeitslos nach Badenweiler, seine Geliebte sah sich bewilligen aber nach einem andern Don Juan um und gab Schmuckmann den Schlüssel. Der hiesige Richter kam darauf vornehmlich in der Bewandlung seiner Geliebten zurück, die sich aber bei seinem Erscheinen auf den Speicher flüchtete. Bei geschlossener Tür verhaftete sich Schmuckmann durch das Fenster Zugang unter Ausnutzung allerhöchster Kofenamen für die Angestellte, zerstückte eine Fensterhebel und einige Gegenstände der H., wußte er gestern zur Befristung 12 Tage Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bedrohung erhielt. 10 Tage Untersuchungsfrist setzen ab.  
2. Fall: **Friedliche Nachbarn.** Zwischen der Familie Rudolf Beyerbach und Johann Mülling in Denzlingen besteht schon längt eine trübe Stimmung. Beide Familien wirtschaflich in einem gemeinschaftlichen Oekonomengebäude. Am 20. März d. Js. am anfänglich eines kleinen Anlasses das Gewitter zum Ausbruch. Der Sohn Karl Friedrich Mülling und Rud. Beyerbach wurden miteinander im Stallengang handgreiflich, Mülling erschlug mit der Dünngabel auf der Stirne, um seinem Sohne zu helfen und verlor dabei den Beyerbach mit dem Stiel einen unanfechtbaren Stoß in die Seite, worauf Beyerbach seine Aufmerksamkeit der Dünngabel zuwende. Karl Mülling verlor dabei den Beyerbach noch einige Schläge mit dem Stock. Karl Friedrich Mülling wurde zu 25 Mark Geldstrafe oder 1 Woche Gefängnis verurteilt, Joh. Mülling wurde freigesprochen.  
3. Fall: **Der verschundene Kater.** Die Kasse des Wagners Friedrich Franz zu Malsbenden fassete der Wurstküche eines Meßgers zu Malsbenden häufige Besuche ab. Joh. Jakob Bidel, Diensthof des fraglichen Meßgers, bittet deshalb dem Kater bei einem gelegentlichen Wiederbesuch das Licht aus und warf den Leichnam in das Wasser. Bidel bestritt, nicht gewußt zu haben, wem die Kasse gehöre. Das Gericht sprach Bidel von der Anklage der Sachbeschädigung und unerlaubtem Schließens frei.  
4. Fall: **Der wilde Mann.** Der Meßgermeister Josef Greß aus Gamsbühl benahm sich am Abend des 1. Mai Is. Js. in der Bierwirtschaft von Köpflin zu Wehlingen etwas unangenehm dem dort bedienenden Fräulein gegenüber, die anwesenden Gäste, darunter auch Georg Jakob Adler, wiesen Greß etwas zurecht, worauf dieser ein gefülltes Bierglas nahm und es dem Fräulein ins Gesicht warf, wobei das Glas zerbrach und Adler eine sehr erhebliche Wunde davontrug. Nicht genug damit, erstigte Greß noch ein förmliches Bombardement mit Gläsern und Unterlegten die Gäste und wurde gegen Adler noch weiter handgreiflich. Mit vereinten Kräften kam Greß endlich auf die frische Luft. Gestern erhielt Greß hierfür 50 Mark Geldstrafe, an 14 Tage Gefängnis. Er erklärte, er nehme die Strafe nicht an.  
5. Fall: **Jugendlicher Diebstahl.** Der 16jährige Tagelöhner Friedrich Schöcher und der 15jährige Tagelöhner Wilh. August Heilmann, beide von Eßlingen, gerieten aus geringem Anlaß in einer Wägerei zu Eßlingen aneinander, wobei Heilmann dem Schöcher mit Besenstiel und Häkeln eine Wette verabsprachte. Heilmann erhielt hierfür 5 Mark Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängnis.  
6. Fall: **Teure Nieren!** Im November 1906 kamen dem Kaiser Karl Schumacher in Eßlingen 2 Nierenriemen im Werte von etwa 2—3 Mark abhandeln. Unvermutet kam Schumacher wieder in den Besitz dieser Nieren. Der Zeuge Georg Wägglin, dem Landwirt Jakob Martin Kintlin und letzterer dem heutigen Angeklagten, ein paar Nieren mitzunehmen, die jener zur „Wänderung“ ihm überbrachten ließ. Schumacher Wägglin die Nieren dem Kintlin brachte, bekam Schumacher ganz zufällig die Nieren zu Gesicht, erkannte sie trotz „Wänderung“ als sein Eigentum wieder und nimmt sie ohne weiteres an sich. Auf die Anzeige hin kam Kintlin in allerer Auslieferung. Bald behauptete er, er habe die Nieren vor 4 Jahren gekauft, bald vor 4 Wochen, bald waren sie in seinem Gort liegen, bald in seiner Scheuer, bald sind sie von seinen Kindern gefunden worden, zuletzt hingen sie an einem Nagel. Trotz aller Wendens und Drehens schenkte das Gericht seinen Angaben keinen Glauben und verurteilte ihn wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis.  
7. Fall: **Geschlossener Kasten wegen.** Aus dem Keller der Eheleute Christian Dietrich dahier waren Kohlen abhandeln gekommen. Am dem Täter auf die Spur zu kommen, freuten diese Wehr vor ihre Kellertüre und siehe da, die „mechtigen“ Fußspuren führten zu dem Kellerraum des im gleichen Hause wohnhaften Andreas Bührer. Dietrich gab der Staatsanwaltschaft hiervon Kenntnis und verließ auch seinen Vermutungen dahin Ausdruck, indem er Bührer als mutmaßlichen Täter bezeichnete. Mangels genügenden Beweises stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Inzwischen sprach die Ehefrau Bührer bei der Ehefrau Dietrich vor und frag die, ob sie denn glaube, daß ihr Mann — Bührer — die Kohlen gestohlen habe. Frau Dietrich bejahte dies (wie sie ja auch diese Frage nicht anders beantworten konnte, nach dem sie — die Eheleute Dietrich — gegen Bührer die Anzeige wegen Diebstahls erstattet hatten). Bührer erhob darauf Privatklage gegen Frau Dietrich. Frau Dietrich bestritt keineswegs die Aussage gegen ihn zu haben, glaubte sich jedoch seiner Weibseligkeit schuldig gemacht zu haben, da sie eben ihren Vermutungen nach wie vor Ausdruck verließen und auch im Interesse der Sicherheit ihres Eigentums für die Zukunft gehandelt habe. Demzufolge glaubte sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben und bat um Freisprechung nach Weggabe des Paragraphen 193 R.G.B. Aus den Umständen und der Form der getanen Aussage könne ja auch keine Verleumdung konstatiert werden, zumal die Aussage nur unter vier Augen getan worden sei, und nicht einem dritten, sondern der Ehefrau des Privatklägers gegenüber. Das Gericht sprach die Angeklagte von der erhobenen Privatklage frei unter Verfallung des Privatklagens in die Kosten.  
8. Freimut, 2. Juli. Nächsten Sonntag veranstaltet der Gesangsverein Nienhagen-Koppenberg einen Ausflug nach Donaueschingen. Die Fahrt soll durch das Hüllental hinauf und durch das Kringtal herunter gehen. Hossentlich begehrt uns der Himmel schönes Wetter.

Auten die jedes Mitglied besitzen sollte, werden während der Kassenstunden bereitwillig abgegeben.  
8. Emmendingen, 3. Juli. Ergebnisse der Schöffengerichtssitzung vom 1. Juli 1907.  
1. Fall: **Gezogene Diebe und Trunt.** Der Fabrikarbeiter Otto Ludwig Schmuckmann aus Kaiserslautern unterteilt mit der ledigen Jagarntschneiderin Da 3. in Denzlingen ein Diebesverhältnis. Schmuckmann verlor arbeitslos nach Badenweiler, seine Geliebte sah sich bewilligen aber nach einem andern Don Juan um und gab Schmuckmann den Schlüssel. Der hiesige Richter kam darauf vornehmlich in der Bewandlung seiner Geliebten zurück, die sich aber bei seinem Erscheinen auf den Speicher flüchtete. Bei geschlossener Tür verhaftete sich Schmuckmann durch das Fenster Zugang unter Ausnutzung allerhöchster Kofenamen für die Angestellte, zerstückte eine Fensterhebel und einige Gegenstände der H., wußte er gestern zur Befristung 12 Tage Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bedrohung erhielt. 10 Tage Untersuchungsfrist setzen ab.  
2. Fall: **Friedliche Nachbarn.** Zwischen der Familie Rudolf Beyerbach und Johann Mülling in Denzlingen besteht schon längt eine trübe Stimmung. Beide Familien wirtschaflich in einem gemeinschaftlichen Oekonomengebäude. Am 20. März d. Js. am anfänglich eines kleinen Anlasses das Gewitter zum Ausbruch. Der Sohn Karl Friedrich Mülling und Rud. Beyerbach wurden miteinander im Stallengang handgreiflich, Mülling erschlug mit der Dünngabel auf der Stirne, um seinem Sohne zu helfen und verlor dabei den Beyerbach mit dem Stiel einen unanfechtbaren Stoß in die Seite, worauf Beyerbach seine Aufmerksamkeit der Dünngabel zuwende. Karl Mülling verlor dabei den Beyerbach noch einige Schläge mit dem Stock. Karl Friedrich Mülling wurde zu 25 Mark Geldstrafe oder 1 Woche Gefängnis verurteilt, Joh. Mülling wurde freigesprochen.  
3. Fall: **Der verschundene Kater.** Die Kasse des Wagners Friedrich Franz zu Malsbenden fassete der Wurstküche eines Meßgers zu Malsbenden häufige Besuche ab. Joh. Jakob Bidel, Diensthof des fraglichen Meßgers, bittet deshalb dem Kater bei einem gelegentlichen Wiederbesuch das Licht aus und warf den Leichnam in das Wasser. Bidel bestritt, nicht gewußt zu haben, wem die Kasse gehöre. Das Gericht sprach Bidel von der Anklage der Sachbeschädigung und unerlaubtem Schließens frei.  
4. Fall: **Der wilde Mann.** Der Meßgermeister Josef Greß aus Gamsbühl benahm sich am Abend des 1. Mai Is. Js. in der Bierwirtschaft von Köpflin zu Wehlingen etwas unangenehm dem dort bedienenden Fräulein gegenüber, die anwesenden Gäste, darunter auch Georg Jakob Adler, wiesen Greß etwas zurecht, worauf dieser ein gefülltes Bierglas nahm und es dem Fräulein ins Gesicht warf, wobei das Glas zerbrach und Adler eine sehr erhebliche Wunde davontrug. Nicht genug damit, erstigte Greß noch ein förmliches Bombardement mit Gläsern und Unterlegten die Gäste und wurde gegen Adler noch weiter handgreiflich. Mit vereinten Kräften kam Greß endlich auf die frische Luft. Gestern erhielt Greß hierfür 50 Mark Geldstrafe, an 14 Tage Gefängnis. Er erklärte, er nehme die Strafe nicht an.  
5. Fall: **Jugendlicher Diebstahl.** Der 16jährige Tagelöhner Friedrich Schöcher und der 15jährige Tagelöhner Wilh. August Heilmann, beide von Eßlingen, gerieten aus geringem Anlaß in einer Wägerei zu Eßlingen aneinander, wobei Heilmann dem Schöcher mit Besenstiel und Häkeln eine Wette verabsprachte. Heilmann erhielt hierfür 5 Mark Geldstrafe eventuell 1 Tag Gefängnis.  
6. Fall: **Teure Nieren!** Im November 1906 kamen dem Kaiser Karl Schumacher in Eßlingen 2 Nierenriemen im Werte von etwa 2—3 Mark abhandeln. Unvermutet kam Schumacher wieder in den Besitz dieser Nieren. Der Zeuge Georg Wägglin, dem Landwirt Jakob Martin Kint

**Bekanntmachung.**

Die Verleihung von Auszeichnungen an Arbeiterinnen der Großindustrie bei...

Das Bürgermeisteramt: H. Rehm.

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Engländer in den Räumlichkeiten der betreffenden Grundbuchämter bestimmt...

Das Grundbuchamt werden hiermit aufgefördert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundbesitz...

Die Grundbesitzer werden hiermit aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundbesitz...

Ortskrankenkasse Emmendingen. Das Kassenlokal befindet sich nun im 2. Stock des 'Bab. Hof'...

Freitag den 5. Juli, nachm. 6 Uhr im Rathhause den diesjährigen Segenswachs im Gemeindevahl. Der Gemeinderat: Sillmann, Bürgermeister.

Rheinische Creditbank. Aktienkapital Mk. 75,000,000, Reserve Mk. 15,500,000. Filiale in Freiburg i. Br.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Eröffnung laufender Rechnungen und ohne Creditgewährung. Eröffnung provisionsfreier Scheckrechnungen. Annahme von Bareinlagen mit und ohne Kündigungsfrist.

Statt Karten. Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hocherfreut an. EMMENDINGEN, 3. Juli 1907. 2570. Oberingenieur Arthur Volk u. Frau Hedwig geb. Gänzburger.

Bruchleidende Amputierte werden gewissenhaft bedient von Franz Rosset, Spezialist im Bandagenfache, Freiburg i. Br., Kaiserstrasse 30. Anerkennungen erster Autoritäten. Sämtliche Artikel zur Krankenpflege.

Koche auf Vorrat! Weck's Frischhaltung und sonst nichts weiter nichts drüber nichts drum. Otto Sartori, Eisenhandlung, Emdingen a. K.

Danklagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden lieben Vaters, Waters, Schwagers, Onkels und Schwiegeraters Wilhelm Sillmann...

!! Koche auf Vorrat !! Alle Sorten Einmachgläser in großer Auswahl bei Otto Sartori, Eisenhandlung, Emdingen a. K.

Frau Amalie Zipel Dentistin. Künzliche Zähne schmerzlos Zahnoperationen. Freiburg i. Br., Kaiserstr. 48, vis-a-vis dem Bezirksamt. Telefon 976. Sprechzeit: Morgens 9-12 Uhr, mittags 2-5 Uhr.

Karl Dürr, Alt-Löwenwirt. selbstgezogenen WEINE in verschiedenen Sorten und Preislagen. Abgabe von 20 Liter ab.

Die trauernde Witwe u. Kinder. Frau Amalie Zipel. Künzliche Zähne schmerzlos Zahnoperationen. Freiburg i. Br., Kaiserstr. 48, vis-a-vis dem Bezirksamt. Telefon 976.

Danklagung. Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme an dem schweren Verluste unserer lieben Tochter und Schwester Christina...

Nächste Woche! Wohltätigkeits-Geld-Lotterie für Badische Invaliden. 2928 Baggewinne ohne Abzug. 44,000 M. Hauptgewinn, 20,000 M. 1. Hauptgewinn, 15,000 M. 2. Hauptgewinn, 9,000 M. 3. Hauptgewinn.

Frau Christine Haas und Kinder. Wasser, den 3. Juli 1907. 2575.

Drillinge :: Doppelstinten :: Büchsen. Jagdgeläfer. Leinkittel, Hosen, Mückenschleier, Rehblättern von Andrac-Buono-Illyenbüchse. Jagdschuhe u. Samaschen. Schwarzpulverpatronen zu Mt. 6.- u. 8.-. Eigene Reparaturwerkstatt mit Motorbetrieb. Georg Steinhilber, vorm. Th. Albrecht, Freiburg, Bursfengang. Telefon Nr. 66 durch die Bursfengentrale.



Apfelmosk. Baders-Mosk. Konserven. Seltene Mosk. Billige und gute Fahrräder sowie sämtliche Zubehörteile u. Nähmaschinen empfiehlt Hermann Kaiser, Freiburg, Bursfengang. Sämtliche Reparaturen werden gut und billig besorgt.

**Freisgauer Nachrichten**

Auflage 7000 Exemplare. Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldbirch und am Kaiserstuhl. Amtliches Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Abonnementspreis: durch die Post frei im Jahr 12 M. - per Vierteljahr, durch die Postträger frei im Jahr 65 Pf. per Monat. Erscheint täglich mit Ausnahme Sonntage. Wochen-Beilagen: Beilage des Landmanns, Breisgauer Sonntagsblatt. Die einblättrige Beilage oder deren Raum in den obigen Beilagen 10 Pf. außerhalb 15 Pf. im Reklamenteil pro Seite 40 Pf. Einblättrige Beilage 12 Pf. Beilagegebühr pro Zeile 6 Pf.

Emmendingen, Donnerstag, 4. Juli 1907. 41. Jahrgang.

Tageskalender. 4. Juli (alt. und ev. Ulrich). 1807. Garibaldi geb. 1840. Gräfe, Chemurg. gest. Die Erträge der Reichsfinanzreformsteuer werden in einem offenbar offiziellen Artikel der 'S. P. N.' näher erörtert. Er heißt da u. a.: Die Fahrartensteuer bleibt mit dem April-Mai-ertrage in Höhe von 2,45 Mill. Mark noch um mehr als die Hälfte hinter dem Etatslof zurück, das für den Zeitabschnitt von 2 Monaten mit rund 5 Mill. Mark in Ansatz gebracht ist, entsprechend der vom Reichstag vorgenommenen Herabsetzung der Erträge der Fahrartensteuer von 4,1 auf 3,4 Mill. Mark. Die Einnahmen im April und Mai unterschritten sich gerade hier sehr erheblich. Seine Betrag noch nicht 800,000 Mark, diese 1,65 Mill. Mark. Der Mai-ertrag bleibt also nur noch um etwa 850,000 Mark hinter dem anteiligen Etatslof zurück. Diese beträchtliche Steigerung gegenüber dem ersten Monat des Rechnungsjahres gibt gewisse Hoffnung, daß trotz des bereits eingetretenen Ausfalls von rund 2,5 Mill. Mark der um nahezu ein Drittel seines ursprünglichen Betrages verminderte Etatslof schließlich doch noch erreicht werden kann.

Das weiße Lederzeug. Zu der Meldung vom beabsichtigten Schwärzen alles noch bei den verschiedenen Truppen vorhandenen weißen Lederzeugs wird der 'Art. Jg.' von einem Offizier geschrieben: Wieder einen Schritt weiter auf dem Wege zur Felduniform. Zwar nicht einen ganzen Schritt, aber doch wenigstens ein Schritt; dankbar wie wir sind, freuen wir uns auch darüber: Das weiße Lederzeug soll im Mobilmadungsfalle geschwärzt werden. Dieses Lederzeug ist 'bereits' eingeführt worden. Wie weit dieses 'ein' zurückliegt, weiß man nicht mehr genau, auch ist man sich über die geschichtlichen Gründe der Einführung nicht klar. Unter allen Montierungsstufen ist das weiße Lederzeug das 'leibhaftig' für den Soldaten. Wie man die besten Zwecken dienen könnte, mußte darauf verwendet werden, es in Stand zu halten. Im Wandel der Zeit gerabete zur Plage. Da wird geweißt und geweißt und doch bleibt das Zeug nicht weiß. Strömt der Regen herunter, dann ist sich die Farbe in milchige Wäsche auf, verdichtet und verbleicht den ganzen Tag. Warum also darf das Lederzeug nicht schon in Friedenszeiten geschwärzt werden? Mit hoch ihon genau zu tun, wenn er hundemal in das Quartier oder ins Bivak kommt. Der Kavallerist auch noch mit Pferd und Kavalier. Aber gerade der Kavallerist soll das weiße Lederzeug auch im Kriege behalten; nicht die ganze Kavallerie, aber wenigstens die Ferren Kürassiere. 'Mehlsäde' nennt sie

der Fußsoldat, der sich immer freut, wenn sie den Aufklärungsdiens befragen; denn so einen heritten Wehlfad erkennt ein scharfsichtiger Patronenführer auf 4 bis 5 Kilometer und gegen einen Waldrand erkennt man zwei Kilometer durch das Glas auf halbhalb Weiten. Wahrscheinlich sollen sie die weiße Lederzeug behalten, damit sie an ihrer Leuchtkraft nichts verlieren. Im Kriegesfalle wird ihr 'Aufklärungsdiens' für den Feind dann nichts zu wünschen übrig lassen.

Die Art, wie Staatssekretär Dernburg im Kolonialamt. 'Seine Tätigkeit ausübt', schildert der Mitarbeiter der 'Mitteldeutschen Post' wie folgt: Das er auf seinem Platz vollkommen sicher geworden ist, können alle bestätigen, die ihn dort schauen und wachen sehen. Immer noch ist er frei von jeder Bureaokratie. Was alles im Rahmen der Amtswirde liegt, sieht er allein in der weiten Weite der Welt. Was er weiß, weiß er nicht allein in der weiten Weite der Welt, sondern er weiß es auch in der weiten Weite der Welt. Er ist ein Mann, der in die neue Stellung mit gutem Willen eintritt. Er ist ein Mann, der in die neue Stellung mit gutem Willen eintritt. Er ist ein Mann, der in die neue Stellung mit gutem Willen eintritt.

Bauernblut. (Fortsetzung.) Nachdruck verboten. Aber, nun alles das beendet war, nun der Augenblick nahe, wo man ihren Ziebling hinaustragen würde aus dem Hause, jetzt machten sich die ersten Anzeichen von Schwäche bemerkbar. Doch noch einmal raffte sie ihre Kraft zusammen. Mit letzter Fähigkeit hörte sie alle die Trostspenden der Trauergäste an, - mit zermartertem Herzen hörte sie auch das, als der Pastor die ergreifende Abschiedsrede hielt - aber als die Leichenträger hereintraten, den Satz aufzunehmen, da ertrug sie es nicht mehr, da sank sie mit wehem Aufschrei zusammen, und chunächtigt trug man sie hinaus.

Erstochen haben sich Bruno und Elise an. 'Glaubst du es?' fragte er. Sie zuckte nur im stillen Schmerz die Schultern. 'Ich kann es mir kaum erklären', sagte der alte Prokurist abfällig, 'ein Grund zu der Annahme vorhanden - und Sie in Erwägung gezogen haben. Bruno aber fragte mit besorgtem Gesicht: 'Wir hatten zwar fast noch das Katastrophe eine ziemlich erregte Szene; aber ich habe nicht geglaubt, daß ich dies in den Tod getrieben hätte.' Elise hörte und sah nichts von dem pomphaften feierlichen Begräbnis, das fast die ganze Stadt auf die Beine gebracht hatte - stumm und starr lag sie da und rang nach Atem, so daß der alte Sanitätsrat nicht von ihrer Seite wich. Die geplante Feierlichkeit nach dem Begräbnis mußte unterbleiben, denn der alte Arzt hielt den Zustand der Kranken für zu bedenklich, daß äußerliche Ruhe bedingt wurde Bruno und Elise spielten die Witze. Und als sich alle Gäste empfohlen hatten, blieben sie beide allein in dem großen, iden Saal zurück. Bruno stand Bruno da und sah auf die still brennenden, hohen Kerzen und auf den jetzt leeren Katakomben, auf den noch die hohen Lorbeer- und Lebensbäume standen - eine Träne perlte in seinem Auge. Elise trat Elise heran und bat: 'Komm, laß uns ins Wohnzimmer gehen; hier ist ja alles so schaurig still und leer.' Elise trat Elise heran und bat: 'Komm, laß uns ins Wohnzimmer gehen; hier ist ja alles so schaurig still und leer.' Elise trat Elise heran und bat: 'Komm, laß uns ins Wohnzimmer gehen; hier ist ja alles so schaurig still und leer.'

Der Fußsoldat, der sich immer freut, wenn sie den Aufklärungsdiens befragen; denn so einen heritten Wehlfad erkennt ein scharfsichtiger Patronenführer auf 4 bis 5 Kilometer und gegen einen Waldrand erkennt man zwei Kilometer durch das Glas auf halbhalb Weiten. Wahrscheinlich sollen sie die weiße Lederzeug behalten, damit sie an ihrer Leuchtkraft nichts verlieren. Im Kriegesfalle wird ihr 'Aufklärungsdiens' für den Feind dann nichts zu wünschen übrig lassen.

Die Mutter schloß. Aber von Elise mußte er Abschied nehmen. Mit letzter Verlegenheit sagte er ihr Adieu. Sie aber, ruhig und sicher, drückte herzlich seine Hand und sagte: 'Bitte, komm bald wieder herein, Bruno! Ich fürchte mich, in dem großen Wald allein zu sein, und abzufristen kann ich

Erstochen haben sich Bruno und Elise an. 'Glaubst du es?' fragte er. Sie zuckte nur im stillen Schmerz die Schultern. 'Ich kann es mir kaum erklären', sagte der alte Prokurist abfällig, 'ein Grund zu der Annahme vorhanden - und Sie in Erwägung gezogen haben. Bruno aber fragte mit besorgtem Gesicht: 'Wir hatten zwar fast noch das Katastrophe eine ziemlich erregte Szene; aber ich habe nicht geglaubt, daß ich dies in den Tod getrieben hätte.' Elise hörte und sah nichts von dem pomphaften feierlichen Begräbnis, das fast die ganze Stadt auf die Beine gebracht hatte - stumm und starr lag sie da und rang nach Atem, so daß der alte Sanitätsrat nicht von ihrer Seite wich. Die geplante Feierlichkeit nach dem Begräbnis mußte unterbleiben, denn der alte Arzt hielt den Zustand der Kranken für zu bedenklich, daß äußerliche Ruhe bedingt wurde Bruno und Elise spielten die Witze. Und als sich alle Gäste empfohlen hatten, blieben sie beide allein in dem großen, iden Saal zurück. Bruno stand Bruno da und sah auf die still brennenden, hohen Kerzen und auf den jetzt leeren Katakomben, auf den noch die hohen Lorbeer- und Lebensbäume standen - eine Träne perlte in seinem Auge. Elise trat Elise heran und bat: 'Komm, laß uns ins Wohnzimmer gehen; hier ist ja alles so schaurig still und leer.' Elise trat Elise heran und bat: 'Komm, laß uns ins Wohnzimmer gehen; hier ist ja alles so schaurig still und leer.'